

Green Loan Framework der Volkswagen Bank

November 2023



Inhalt

1. Unsere Motivation	Seite 3
2. Grundlagen des Frameworks	Seite 3
3. Verwendungszweck der Kreditmittel	Seite 4
4. Projektauswahl und Evaluation	Seite 6
5. Management der Kreditmittel	Seite 6
6. Berichterstattung	Seite 7
7. Ausblick und Aktualisierung	Seite 7
8. Disclaimer	Seite 8

1. Unsere Motivation

Als Teil der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie haben wir, die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe), (kurz: Volkswagen Bank) dieses Green Loan Framework als Rahmenwerk für grüne Kredite entwickelt.

Wir haben das strategische Ziel, den Übergang zu emissionsfreier Mobilität voranzutreiben. Dafür fokussieren wir uns bei unseren Produkten und unserem Geschäftsbetrieb auf Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von CO₂-Emissionen. Dementsprechend wollen wir auch das Kreditgeschäft der Volkswagen Bank transformieren. Hierzu sind klare Parameter notwendig, die festlegen, was grüne Kredite sind, die auf das gesetzte strategische Ziel der CO₂-Reduktion einzahlen.

2. Grundlagen des Frameworks

Unser Green Loan Framework orientiert sich an den Green Loan Principles (GLP), die gemeinsam von der Loan Market Association (LMA), der Asia Pacific Loan Market Association (APLMA) und der Loan Syndications Trading Association (LSTA) veröffentlicht werden.

Die Green Loan Principles beinhalten freiwillige (empfohlene) Leitlinien, die auf die Integrität der Entwicklung des Green Loan Markets einzahlen, indem sie Klarheit darüber schaffen, wann ein Kredit als „grün“ bezeichnet werden kann.

Darauf aufbauend definieren wir einen grünen Kredit (Green Loan) wie folgt:

Unter einem Green Loan verstehen wir jede Art von Kredit¹, der ausschließlich zur Finanzierung/Refinanzierung/Garantie neuer oder bestehender grüner Projekte bzw. Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt wird, sofern er die in den vier Kernkomponenten der Green Loan Principles definierten Bedingungen erfüllt.

Die vier Kernkomponenten der Green Loan Principles sowie deren Umsetzung im Rahmen dieses Frameworks werden nachfolgend dargestellt. Sie schaffen einen klaren Rahmen für den Definitionsumfang eines Green Loans für die Volkswagen Bank.

¹ Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wird in dieser Regelung einheitlich der Begriff „Kredit“ verwendet. Dieser Begriff schließt insofern z. B. Forderungen aus dem Leasinggeschäft ein.

3. Verwendungszweck der Kreditmittel

Der maßgebliche Faktor für ein Green Loan ist die grüne Verwendung der Kreditmittel, welche angemessen in den Finanzierungsunterlagen beschrieben sein sollte.² Alle ausgewiesenen grünen Projekte müssen klare Umweltvorteile haben, die vom Kreditnehmer bewertet und wenn möglich quantifiziert, gemessen und berichtet werden.

Finanzierungen, die einen positiven Beitrag zu nachhaltiger Mobilität, Energieeffizienz, erneuerbarer Energieversorgung, Wasser-/Abfallmanagement oder umweltschonenden Produktionstechnologien leisten, qualifizieren sich als Green Loan im Sinne des Green Loan Frameworks der Volkswagen Bank, wenn ihr Finanzierungszweck in mindestens eine der unten aufgeführten Kategorien fällt.

Mobilität und Transport

Kriterien

Elektrofahrzeuge ohne direkte Emissionen

Infrastruktur für die E-Mobilität (inklusive E-Ladesäulen)

Transportmittel für den nicht oder elektrisch motorisierten Verkehr (z. B. Fahrräder)

SDGs³

7 Bezahlbare und saubere Energie
13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Gebäude/Energieeffizienz

Kriterien

Gebäudevorhaben bzw. Energieeffizienzmaßnahmen

- Neubau: Gebäude, deren Jahresenergiebedarf mindestens 10 % geringer ist als der eines vergleichbaren Gebäudes
- Modernisierung: Verringerung des Energiebedarfs um mindestens 30 % im Vergleich zum Ursprungszustand des Gebäudes

Die im Rahmen von KfW-Programmen definierten Grundsätze zur Energieeffizienz werden entsprechend übernommen (z. B. KfW-Energieeffizienzprogramm „Energieeffizient bauen und sanieren“)

SDGs

7 Bezahlbare und saubere Energie
11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
13 Maßnahmen zum Klimaschutz

² Geregelt in den internen Rahmenrichtlinien.

³ Sustainable Development Goals. Die 17 Ziele (SDGs) für nachhaltige Entwicklung sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen.

Erneuerbare Energien

Kriterien

Anlagen zur Herstellung erneuerbarer Energien (z. B. Wärmepumpen, Solaranlagen, Photovoltaik, Solarthermieanlagen) inklusive Stromspeichern

Anlagen zur ausschließlichen Entwicklung oder Produktion von Komponenten für die Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien (Batteriezellen)

Anlagen zur Herstellung von grünem Wasserstoff

Netze, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Anschluss der erneuerbaren Energien stehen

Die im Rahmen des KfW-Programms definierten Grundsätze werden entsprechend übernommen

SDGs

7 Bezahlbare und saubere Energie
13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Nachhaltiges Wasser- und Abfallmanagement

Kriterien

Abwasseranlagen zur verbrauchsarmen Aufbereitung von Schmutz- und Abwasser (Waschanlagen)

SDG

6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Umweltschonende Produktionstechnologien

Kriterien

Finanzierung projektbezogener Vorhaben, wie z. B. End-of-pipe-Technologien inklusive Recycling, Anlagen zur Reduktion, zum Recycling und zur Wiederverwendung von Abfallmaterialien

SDG

12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion

4. Projektauswahl und Evaluation

Bedingung für die Qualifizierung als Green Loan ist die Darlegung des Kreditnehmers, welche Umweltziele er verfolgt und inwieweit sein Projekt darauf einzahlt (z. B. erneuerbare Energien). Die Volkswagen Bank hat im Rahmen der Kreditprüfung Prozessschritte eingeführt, die eine Einstufung und Evaluation eines Engagements als Green Loan der Volkswagen Bank sicherstellen.

Privatkunden, gewerbliche Einzelabnehmer, Special Clients

Im Rahmen der Kreditbeantragung wird prozessual sichergestellt werden, dass die Finanzierungsmittel für den entsprechenden Verwendungszweck bereitgestellt werden. Bei Fahrzeug- und Fahrradfinanzierungen erfolgt bspw. die Kreditauszahlung direkt an den Handel.

Firmenkunden

Nachweise über die Einhaltung der oben genannten Kriterien müssen im Rahmen des Kreditanbahnungsprozesses durch den Kreditnehmer erbracht werden.

5. Management der Kreditmittel

Die im Verwendungszweck festgelegte Nutzung der Kreditmittel durch den Kreditnehmer muss jederzeit sichergestellt sein. Die notwendige Transparenz bezüglich der Verwendung der Kreditmittel („Management der Kreditmittel“) wird in Abhängigkeit von der Kundengruppe wie folgt geregelt:

Privatkunden, gewerbliche Einzelabnehmer, Special Clients

Wie in Abschnitt 4 beschrieben, ist für die Kundengruppen Privatkunden, gewerbliche Einzelabnehmer und Special Clients sichergestellt, dass die Kreditmittel initial nur für das angefragte Finanzierungsobjekt verwendet werden. Ergänzend wird durch die Finanzierungsform Ratendarlehen über die Laufzeit des Kredites sichergestellt, dass der Kunde die bereitgestellten Mittel auch dauerhaft nur für den definierten Verwendungszweck einsetzt. Eine separate Vereinbarung im Kreditvertrag ist damit nicht notwendig.

Firmenkunden

Im Bereich der Firmenkundenfinanzierung muss der Kreditnehmer sicherstellen, dass die als Green Loan zugesagten Kreditmittel nur für die entsprechend definierten Verwendungszwecke eingesetzt werden.

Dies wird seitens des Kreditnehmers wie folgt sichergestellt:

- über einen entsprechenden Passus im Kreditvertrag und
- über seine Zusicherung, dass er auf Anforderung die entsprechende Mittelverwendung nachweist

Beispiele sind:

- Verbuchung der Kreditmittel auf einem abgegrenzten Konto
- Nachhaltung durch den Kreditnehmer
- Kontrolle durch die Bank, dass der Kreditnehmer die Kreditmittel auch gemäß seinen Angaben verwendet hat, z. B. durch Einreichung von Rechnungen

6. Berichterstattung

Wir legen Wert auf eine transparente Berichterstattung der Kreditnehmer in Bezug auf die Verwendung der Green Loans als integritätsförderndes Mittel zur Erreichung ökologisch nachhaltiger Ziele. In Abhängigkeit vom Finanzierungsobjekt müssen vom Kreditnehmer entsprechende Nachweise regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Volkswagen Bank empfiehlt hierbei die Anwendung folgender Indikatoren zur Messung der Klima- und Umweltwirkung, bezogen auf die Bereiche „erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“.

Erneuerbare Energien

- Reduzierung der jährlichen Treibhausgasemissionen in t CO₂
- Jährliche Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien in MWh⁴
- Kapazitätserweiterung der erneuerbaren Energien in MWh

Energieeffizienz

- Reduzierung der jährlichen Treibhausgasemissionen in t CO₂
- Jährliche Energieeinsparung in MWh

7. Ausblick und Aktualisierung

Mit diesem Framework ergänzen wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie und legen den Grundstein zu unseren Aktivitäten bis 2030. Jetzt gilt es, die gesteckten Emissionsziele durch die gestarteten Initiativen effektiv und konsequent zu verfolgen. Zudem werden neue Ideen und Aktivitäten nötig sein, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Denn wir agieren in einem Umfeld mit zahlreichen Dynamiken, die es zu nutzen und auf die es zu reagieren gilt. Daher wird auch dieses Framework jährlich mit den aktuellen Erfordernissen abgeglichen und ggf. ergänzt oder angepasst werden.

Wichtig bleibt: Wir haben uns kraftvoll auf den Weg gemacht.

⁴ Megawattstunden (MWh).

8. Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information. Es stellt weder ein verbindliches Angebot noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebotes dar. Weder das Dokument noch eine der in diesem Dokument dargestellten Informationen, Aussagen, Erwartungshaltungen oder Prognosen (im Folgenden „Informationen“) stellen eine Verpflichtung, eine Zusicherung, ein Versprechen oder eine Garantie der Volkswagen Bank dar. Weder das Dokument noch eine der in diesem Dokument dargestellten Informationen wurden durch eine staatliche Stelle, eine Aufsichtsbehörde oder einen unabhängigen Dritten geprüft.

Die dargestellten Informationen müssen nicht erschöpfend sein. Die Volkswagen Bank übernimmt für die dargestellten Informationen keine Gewähr. Die dargestellten Informationen können auch auf öffentlichen Quellen beruhen. Die Informationen aus öffentlichen Quellen werden von der Volkswagen Bank weder geprüft oder genehmigt, noch gebilligt.

Die Volkswagen Bank übernimmt keine Verpflichtung, dieses Dokument oder die in diesem Dokument dargestellten Informationen oder Aussagen zu überprüfen, zu modifizieren oder zu aktualisieren. Es besteht darüber hinaus keine Verpflichtung, Adressaten oder Personen, die dieses Dokument oder die darin enthaltenen Informationen nutzen, über vorgenommene Änderungen an diesem Dokument oder den in diesem Dokument dargestellten Informationen zu benachrichtigen.

Dieses Dokument ist nicht als Rechts- oder Finanzberatung gedacht und soll auch nicht zu diesem Zweck genutzt werden.

Die Verbreitung dieses Dokuments und der darin enthaltenen Informationen kann in einigen Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Adressaten oder Personen, die dieses Dokument oder die darin dargestellten Informationen nutzen, müssen sich nach dem Bestehen etwaiger Beschränkungen erkundigen und diese im Falle des Bestehens einhalten. Adressaten oder Personen, die dieses Dokument oder die in diesem Dokument dargestellten Informationen nutzen, sind allein für die Verwendung verantwortlich. Die Volkswagen Bank haftet nicht für direkte, indirekte oder sonstige Schäden, die sich aus der Verwendung dieses Dokuments oder der darin dargestellten Informationen ergeben.

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig

Material-Nr. 26090
Stand 11/2023
Änderungen vorbehalten